



Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.37 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 26.07.2021

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 13 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Frank Dittmar (private Gründe) Stadträtin Michaela Kaiser (private Gründe) Stadtrat Patrick Meier (private Gründe) Stadtrat Bruno Sonnenmoser (private Gründe) Stadtrat Gerhard Tröndle (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Julia Baumgartner, Tourismus- und Kulturabteilung (zu TOP 4) Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle Frau Elisabeth D´Souza, Tourismus- und Kulturabteilung (zu TOP 4) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Herr Simon Hübner, Agentur Aufwind (zu TOP 4) Architekt Ernesto Preiser, Büro Preiser (zu TOP 2) Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Wunderlich möchte wissen, ob es ein durchgängiges Radwegekonzept von Rhina im Westen bis in die Oststadt gibt. Weiterhin regt er an, die ehemalige Bundesstraße für Radfahrer attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus stellt er fest, dass im Bereich der Bergstadt viele Personen auf der Straße parken. Dort sei Parken gefährlich oder teilweise auch verboten. Er empfindet es als ungerecht, dass diese Personen somit quasi umsonst parken, während er für den Stellplatz auf seinem Privatgrundstück auch noch Grundsteuer entrichten müsse. Er regt an, Anwohnerparken auf der Straße kostenpflichtig anzubieten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die zweite Frage im Rahmen der vorangegangenen Bauausschusssitzung bereits Thema war. Er geht kurz auf den Sachverhalt ein. Der Ausbau von Wohnungen ohne dass zeitgleich zusätzliche Parkplätze geschaffen werden, ist bei Bestandsgebäuden erlaubt – dies habe das Landratsamt im besagten Fall klar gemacht. Die Stadt habe mit dem Bauherrn aufgrund der Parksituation dennoch zusätzliche Stellplätze vereinbaren können. Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliere insbesondere an der von Herrn Wunderlich benannten Stelle bereits zusätzlich, auch nachts und am Wochenende. Grundsätzlich dürften Fahrzeuge jedoch im Straßenraum abgestellt werden solange Kreuzungen frei bleiben und die notwendigen Durchgangsbreiten gewährleistet sind. Hier habe man rechtlich also kaum Handhabe gegenüber dem unerwünschten Verhalten. Weiter führt Bürgermeister Ulrich Krieger aus, dass man bislang nirgendwo im Stadtgebiet kostenpflichtiges Anwohnerparken implementiert habe. Man hatte sich bisher bewusst dagegen entschieden, weil sonst z. B. für Besucher keine Parkflächen zur Verfügung ständen. Allerdings habe er den Anwohnern, welche unrechtmäßig geparkt haben und verwarnt wurden mitgeteilt, dass die Stadt als weiteres Mittel auch das Anwohnerparken reglementieren könne.

Zur ersten Frage antwortet Bürgermeister Ulrich Krieger, dass es bereits ein Radwegekonzept des Landkreises gibt, welches auch das Stadtgebiet von Laufenburg (Baden) umfasst. Auch darin sei allerdings der Übergang von der Andelsbachstraße auf den Laufenpark nicht zufriedenstellend geregelt. Dies liege vor allem daran, dass die ehemalige Bundesstraße nicht verjüngt werden könne. Auch habe es sich als unmöglich erwiesen, die benötigten zusätzlichen Grundstücke erwerben zu können.

Zur Anregung von Herrn Wunderlich, dass auf die bestehende Straße schlicht eine Markierung für Fahrradfahrer aufgemalt werden könne, antwortet Bürgermeister Ulrich Krieger, dass die Zuständigkeit und somit die Entscheidungsgewalt hierüber nicht bei der Stadt, sondern beim Baulastträger der Straße läge. Die Gutachten des Landes bzw. des Kreises sehen die gewünschte gestrichelte Linie schlicht nicht vor.

2. Einbau einer Schulmensa im ehemaligen Öltankraum der Hebelschule Rhina

- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

- Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Nach Vorstellung des Planungskonzeptes für den Umbau des ehemaligen Öltankraumes in der Hebelschule Rhina in eine Mensa und der Beauftragung vom Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen in der Gemeinderatsitzung am 14.06. 2021 wurde nun die Entwurfsplanung und eine Kostenberechnung nach Gewerken erstellt.

Der Gemeinderat hat am 21.06.2021 zudem eine Ortsbegehung durchgeführt, wo das Planungskonzept im Wesentlichen vorgestellt wurde.

Die Umsetzung soll aus Gründen der Förderung in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Konzept:

Die wesentlichen Aspekte der Planung für die Schulmensa können der technischen Baubeschreibung (Anlage 1) und der Entwurfsplanung (Anlage 2) entnommen werden.

Ziel ist eine Fertigstellung bis zum Start des Schuljahres 2022/23.

Beginnend mit der Einreichung des Bauantrages wird parallel die Ausführungsplanung und Ausschreibungsvorbereitung gestartet.

Kostenberechnung:

Die nun ermittelten Kosten belaufen sich auf total 469.836 € brutto (Anlage 3)

Aufgliederung der Kosten in € nach Kostengruppen

300	Bauwerk-Baukonstruktion	187.646
400	Bauwerk-Technische Anlagen	124.646
600	Ausstattung	70.543
700	Baunebenkosten	87.000
	Gesamtbaukosten	469.836

Finanzierung:

Für den Umbau des ehemaligen Tankraums sind im Doppelhaushalt der Stadt Laufenburg (Baden) unter Investitionsauftrag 721100110002 im Haushaltsjahr 2022 Mittel von 200.000 Euro veranschlagt.

Im Hinblick auf eine mögliche Förderung nach dem Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde eine Umsetzung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten vorgesehen, wobei der 1. Bauabschnitt bis zum 31.12.2021 abgerechnet und bezahlt werden muss. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die nach damaliger Kostenschätzung zu erwartenden Auszahlungen des 1. Bauabschnitts in Höhe von 168.743 Euro als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Inzwischen liegt der entsprechende Förderbescheid vor. Der Zuschuss beträgt 102.867,10 Euro.

Der über den bisherigen Haushaltsansatz von 200.000 Euro sowie die außerplanmäßig genehmigten Ausgaben hinausgehende Mittelbedarf ist in einem Nachtrag 2022 unter der Investitionsmaßnahme 721100110002 zusätzlich zu veranschlagen.

Für den Bauabschnitt 2 soll dann ein Zuschuss nach dem Folgeprogramm (sog. Basistopf) beantragt werden.

Diskussion:**→ Anlage 1: Präsentation Mensa**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er teilt mit, dass der Zuschussbewilligungsbescheid zwischenzeitlich vorliegt. Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort sodann an Herrn Architekten Ernesto Preiser. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 1 das Bauvorhaben der Mensa sowie seine Kosten. Herr Ernesto Preiser betont, dass der Kostenberechnung aktuelle Preise zugrunde gelegt sind. Angesichts der Volatilität der Märkte sei noch ungewiss, ob die Berechnung Stand halten wird. Weiterhin erläutert

er einige kleinere Änderungen (Wegfall Außenabdichtung), welche sich gegenüber den versendeten Unterlagen durch den Planungsfortschritt ergeben haben.

Stadtrat Robert Terbeck gratuliert Herrn Architekten Ernesto Preiser für seine gelungene Planung.

Stadtrat Rainer Stepanek wundert sich über den Preis der Elektroinstallation. Dieser erscheine ihm doch etwas hoch.

Architekt Ernesto Preiser erklärt, dass rund 13.000 EUR allein für die Beleuchtung aufgewendet werden. Er räumt ein, dass die selbe Maßnahme vor einem Jahr schätzungsweise 15% weniger gekostet hätte.

Bürgermeister Ulrich Krieger betont, dass man mit den Kostenberechnungen des Architekturbüros Preiser in der Vergangenheit immer gut gefahren wäre.

Stadträtin Gabriele Schäuble fragt, ob ein Neubau nicht weniger gekostet hätte.

Architekt Ernesto Preiser antwortet, dass ein vergleichbarer Neubau in Kadelburg vor wenigen Jahren mit rd. 800.000 € abgerechnet worden wäre. Er schätzt, dass dieses Gebäude heutzutage 1,2 Mio. € kosten würde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen.
2. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den erforderlichen Bauantrag.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung mit der Erarbeitung der Werkplanung und Ausschreibung der erforderlichen Gewerke für den Umbau des Öltankraumes zu einer Schulmensa.
4. Der Gemeinderat genehmigt die zusätzlich erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Sanierung Hans-Thoma-Schule Neubau Vergabe der mobilen Trennwände

Sachstand:

Die Lieferung und Montage einer mobilen Trennwand für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2019 ausgeschrieben. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass für die bestehende mobile Trennwand beim Musikraum keine Instandhaltung mehr möglich ist, ein Austausch somit die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Aus diesem Grund werden nun zwei mobile Trennwände ausgeschrieben.

Ausschreibung: Freihändige Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 3 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung: - Mobile Trennwand Klassenraum 106 - 107

- Mobile Trennwand Musikraum

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenaufstellung vom 12.07.2021 stehen für die mobile Trennwand Bruttokosten in Höhe von 35.705,95 € zur Verfügung. In der ursprünglichen Kostenberechnung war nur eine mobile Trennwand vorgesehen.

Submission: Zur Submission am 25.06.2021 lagen 3 Angebote vor.
Drei eingegangene Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Abopart GmbH Co. KG aus Bad Zwischahn hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 33.898,33 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort anschließend an Herrn Architekten Ernesto Preiser. Dieser erklärt, dass sich der Preis für eine Trennwand gegenüber dem ursprünglich berechneten Preis um rd. 1.500 € erhöht habe. Gegenüber der ursprünglichen Planung habe man sich zudem für ein Produkt entschieden, welches einen höheren Schallschutz aufweist. Die Kostendifferenz für diesen höheren Standard betrage noch einmal 2.600 €.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stadtverwaltung sich für den höheren Standard ausspricht. Die Mehrkosten könnten über Einsparungen bei den sonstigen Baukosten aufgefangen werden.

Stadtrat Raimund Huber spricht sich für die Trennwände mit dem höheren Schallschutzstandard aus.

Stadtrat Jürgen Weber plädiert ebenfalls für die qualitativ hochwertigeren Wände. Er fragt, ob es keine einheimischen Anbieter für diese Wände gibt.

Architekt Ernesto Preiser antwortet, dass es sich bei den Trennwänden um ein Sondergewerk handelt, für welches keine Fachfirmen in der Region ansässig sind. Würde man die Wände über örtliche Handwerker beziehen, so würden auch diese die Wände bei den in der Ausschreibung beteiligten Spezialfirmen bestellen.

Stadtrat Sascha Komposch lobt Herrn Ernesto Preiser für die gute Sachverhaltsdarstellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Abopart GmbH Co. KG aus Bad Zwischenahn mit der Lieferung und Montage der mobilen Trennwände für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12. Die Bruttoauftragssumme beträgt 33.898,33 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Laufenburger Acht

- Standortbestimmung der Attraktionen im Rahmen des Tourismus- und Marketingkonzeptes

Sachstand:

In der Gemeinderatssitzung am 03.05.2021 hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Interreg-Projektes Laufenburger Acht für das Tourismus- und Marketingkonzept der Agentur Aufwind aus Malterdingen ausgesprochen. Der Gemeinderat von Laufenburg (AG) hat in seiner Sitzung vom 10.05.2021 den gleich lautenden Beschluss gefasst.

Die Stadtverwaltungen haben die Agentur in der Folge mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Nach einer gemeinsamen Begehung des Weges hat die Firma Aufwind ihr Konzept zwischenzeitlich verfeinert und in der Sitzung am 23.06.2021 dem Steuerungskreis der Laufenburger Acht, bestehend aus Vertretern beider Städte Laufenburg, vorgestellt. Gemeinsam wurde das Konzept weiter bearbeitet und es wurden die Standortvorschläge für die einzelnen Attraktionen festgelegt. Die Firma Energiedienst, welcher beim Projekt als Betreiberin des Kraftwerkes und somit des dritten Rheinübergangs eine tragende Rolle zukommen wird, war ebenfalls in die Gespräche eingebunden.

Konzept:

Der Gemeinderat wird in der Sitzung vom 26.07.2021 über die endgültig vorgesehenen Attraktionen und ihre Standorte informiert. Herr Lutz Bayer von der Agentur Aufwind wird das konkretisierte Tourismus- und Marketingkonzept für die Laufenburger Acht vorstellen. Dieses umfasst:

- 19 Haltepunkte gemäß beigefügtem Übersichtsplan, davon
 - o 14 TÜV-geprüfte Attraktionen für alle Altersklassen mit dem Schwerpunkt auf Familien mit Kindern inklusive Informationstafeln für Erwachsene (davon 8 auf deutscher und 6 auf Schweizer Seite)
 - o 3 reine Informationstafeln über den Verlauf des Weges (davon 2 auf deutscher und 1 auf Schweizer Seite)
 - o 2 Stationen mit Informationstafeln ohne zusätzliche Attraktion (je eine auf deutscher und auf Schweizer Seite)

Die Informationstafeln beinhalten folgende Kinderelemente:

- o Laufenburger Maskottchen (Rückgriff auf bestehendes Maskottchen)
 - o Abpausstempel für eine Kinderschatzkarte an 7 Stationen („Kinderrubbeln“)
- 2 Hinweistafeln auf die Interreg-Förderung
 - Pfadlogo, auch mit Rechten zur künftigen Verwendung
 - Unterwegsmarkierung (Standardschilder des Schwarzwaldvereins auf beiden Rheinseiten)
 - Werbematerial (Allgemeiner Wegflyer, Kinderschatzkarte, Muster-Werbeanzeigen, Preetext)

Von den o. g. Haltepunkten kommt drei Stationen kostenmäßig eine Sonderrolle zu:

- Die beiden Stationen „Stromerzeugung“ und „Blick in das Kraftwerk / Film“ erfolgen direkt im Auftrag und auf Rechnung der Firma Energiedienst.
- Die Station „Lauf des Rheins“ soll das Umfeld beim Schachbrett am Rheinuferweg auf der Höhe des Gasthauses Alte Post aufwerten und ihm ein neues Gesicht geben. Diese zusätzliche Station soll rein

von der deutschen Seite finanziert werden, da diese zusätzlich zum ursprünglichen Leistungsspektrum erbracht wird.

Zusätzlich sind auf deutscher Seite noch 1 – 3 Sitzbänke eingeplant. Diese sind in der Kostenberechnung bislang noch nicht berücksichtigt.

Nach der Freigabe der einzelnen Stationen durch den Gemeinderat wird die Agentur Aufwind mit der Konstruktion der Stationen beginnen und sich an die Redaktion, die Gestaltung und den Satz der Tafeln machen.

Ab Herbst 2021 können die Stationen – in Abhängigkeit vom Gesamtbaufortschritt – vor Ort errichtet werden.

Kosten:

Die Agentur Aufwind hat die angebotenen Stationen sowie die weiteren Angebotsbestandteile wie Konzept und Logo sowie Beschilderung jeweils einzeln bepreist. Die Kosten liegen - je nach Aufwand - pro Attraktion zwischen etwa 6.800,00 EUR und 26.000,00 EUR brutto.

In der Sitzung des Steuerungskreises vom April 2021 hatte man festgelegt, dass die Gesamtkosten für das Tourismus- und Marketingkonzept auf maximal 150.000,00 EUR brutto zu deckeln seien und dass die Kosten zu 50 % auf die deutsche und 50 % auf die Schweizer Seite aufgeteilt werden sollen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.05.2021 dieser Vorgehensweise seine Zustimmung erteilt.

Die Kosten o. g. Konzepts betragen 133.964,00 EUR netto. Der hälftige Anteil von Laufenburg (Baden) beläuft sich somit auf 66.982,00 EUR netto bzw. 79.708,58 EUR brutto. Damit liegt man leicht über dem in der letzten Sitzung festgelegten Kostendach. Die geringfügige Überschreitung erscheint angesichts des gebotenen Mehrwertes gegenüber dem ursprünglichen Konzept jedoch vertretbar: Es sind deutlich mehr und teilweise auch deutlich attraktivere Stationen vorgesehen als dies ursprünglich eingeplant war.

Die gesondert zu betrachtende Station „Lauf des Rheins“ am Rheinuferweg (bisher Schachbrett) schlägt zusätzlich mit 9.320,00 EUR netto bzw. 11.090,80 EUR brutto zu Buche.

Hinzu kommen außerdem die Kosten der benötigten Bänke sowie Personalkosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Attraktionen (z. B. zum Freischneiden der Grundstücke oder zur Errichtung der Fundamente).

Die auf Laufenburg (Baden) entfallenden Gesamtkosten belaufen sich somit voraussichtlich auf unter 100.000 EUR brutto. Es ist mit einer Interreg-Förderung von 60 %, also rd. 60.000,00 EUR zu rechnen. Der Eigenanteil der Stadt beträgt etwa 40.000 EUR.

Finanzierung:

Die Investitionsmaßnahme 7511002000000 „AiB Rundwanderweg Laufenburger Acht“ ist mit Gesamtkosten von 2.934.100,00 EUR in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 eingeplant. Im Finanzhaushalt der Jahre 2019 und 2020 sind bisher Auszahlungen in Höhe von 2.130.100,00 EUR veranschlagt, von denen rund 178.500 EUR ausbezahlt wurden. Die Restmittel können ins laufende Haushaltsjahr übertragen werden und stehen weiterhin zur Finanzierung zur Verfügung. Der Haushalt 2021 enthält weitere Mittel in Höhe von 804.000,00 EUR.

Von den Gesamtkosten waren im Interreg-Förderantrag aus 2016 für den Anteil von Laufenburg (Baden) für die Bereiche Werbung und Marketing 124.900,00 EUR vorgesehen und für die Beschilderung bzw. die Themenbereiche 49.600,00 EUR - gesamt also 174.500 EUR.

Es sind somit ausreichend Finanzmittel zur Realisierung des vorgeschlagenen Tourismus- und Marketingkonzeptes vorhanden.

Diskussion:

→ Anlage 2: Tourismus- und Marketingkonzept

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat der Schweizer Schwesterstadt das heute vorzustellende Konzept bereits in seiner letzten Sitzung beschlossen hat. Daraufhin begrüßt er Herrn Simon Hübner von der Firma Aufwind in der Sitzung und übergibt das Wort an ihn.

Herr Simon Hübner stellt anhand der Präsentation in der Anlage 2 die Firma Aufwand, seine Person und anschließend das Tourismus- und Marketingkonzept für die Laufenburger Acht vor.

Stadträtin Gabriele Schäuble gibt zu bedenken, dass die Laufenburger Acht mit großen Unterhaltungskosten verbunden ist. Sie fragt, wie die Unterhaltung bewältigt werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass jede Seite für den Unterhalt seiner Attraktionen zuständig ist. Die vandalismusanfälligen Attraktionen würden an viel frequentierten Stellen aufgestellt, sodass auch eine soziale Kontrolle erfolge. Er führt weiter aus, dass die Attraktionen in die wöchentliche Sichtkontrolle und in die jährliche TÜV-Prüfung der Spielgeräte integriert werden sollen.

Herr Simon Hübner ergänzt, dass die Stationen diebstahlsicher ausgeführt werden sollen. Graffitis seien das größere Problem. Dem würde durch die Cortenstahl-Oberfläche sowie einer speziellen Oberflächenbehandlung teilweise begegnet werden können. Besucher würden Schäden erfahrungsgemäß aber schnell melden.

Stadträtin Michaela Lopez Dominguez möchte wissen, was bei Station Nr. 10 präsentiert wird. Weiterhin kritisiert sie, dass die für Kinder attraktiven Stationen Laufrad und Biberburg zu eng aufeinander liegen. Daraufhin erkundigt sie sich noch nach der Altersspanne des Zielpublikums.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak teilt mit, dass Station Nr. 10 eine Informationstafel über den Verlauf des Weges ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stationen Laufrad und Biberburg nur auf dem Papier eng zusammen liegen. Er verweist darauf, dass die Standorte Gartenstrandbad und Hochrheinbrücke doch einige hundert Meter voneinander entfernt sind. Im Abschnitt Codmananlage- Kraftwerk sei die Attraktion der eigentliche Weg mit den Spezialbauwerken. Außerdem habe man dort nicht ausreichend Platz für diese Attraktionen.

Herr Simon Hübner berichtet, dass sich der Weg vor allem an Familien mit Kindern richte. Ab ca. 4 Jahren seien die Stationen für die Kinder interessant.

Stadtrat Sascha Komposch hält das Konzept für gelungen. Er fragt, ob an das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer gedacht wurde. Weiterhin will er wissen, ob für Strom und sonstige Zuleitungen noch weitere Kosten entstehen. Daraufhin regt er an, bei jeder Station QR-Codes für die Schadensmeldung zu hinterlegen. Er lobt das Logo und dankt dafür, dass seine Anregung, das Lauri-Maskottchen aufzunehmen, Berücksichtigung gefunden hat.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass nur ganz vereinzelt neue Mülleimer errichtet werden sollen. In den naturnahen Bereichen werde bewusst auf neue Mülleimer verzichtet, weil seiner Erfahrung nach Mülleimer Müll anzieht. Er dankt für die Anregung der QR-Codes und verspricht diese zu prüfen.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer berichtet, dass die Stationen, die Strom oder Wasser benötigen, bewusst direkt an solchen Standorten errichtet werden, wo die entsprechenden Leitungen ohnehin bereits bestehen. Es würden daher keine großen Kosten für Zuleitungen entstehen.

Stadtrat Raimund Huber freut sich darüber, dass das Konzept viele gute Ideen enthält. Er schlägt vor, die Wassertiefe des Rheins zu thematisieren. Weiterhin fragt er, ob auch das Zollhäuschen eingebunden wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies. Am Zollhäuschen werde die Hinweistafel über den Verlauf des Weges angebracht. Die Wassertiefe werde voraussichtlich bei den Stationen der Energiedienst AG Berücksichtigung finden.

Stadtrat Robert Terbeck gefallen das Konzept und die Attraktionen gut, die Kosten allerdings nicht. Er regt an, das örtliche Gewerbe zur Finanzierung der Attraktionen mit ins Boot zu nehmen. Weiterhin kritisiert er, dass es für den Hähnle-Abgang noch immer kein Konzept gibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, dass es für den Hähnle-Abgang auch in der nächsten Zeit kein gutes Konzept geben wird. Zu groß seien die rechtlichen und technischen Schwierigkeiten. Er rät vom Sponsoring für die Attraktionen ab, weil die Drittmittel bei der Förderung wieder in Abzug gebracht werden würden.

Stadtrat Jürgen Weber schlägt vor, dass auch das Thema Kehrwasser bei den Attraktionen behandelt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Hinweis und erklärt, den Vorschlag zu prüfen.

Stadtrat Malte Thomas fragt, wie die Entscheidung über die Inhalte der Stationen zu Stande kommt und regt an, auch einen Blick auf die NS-Zeit aufzunehmen, sofern es sich als passend erweist.

Herr Simon Hübner erklärt, dass die Firma Aufwind Vorschläge über den Inhalt unterbreitet und dass diese daraufhin zusammen mit den Auftraggebern überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die vorgelegte Feinkonzeption für das Tourismus- und Marketingkonzept der Lauenburger Acht und beschließt die ausgewählten Standorte für die Attraktionen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

5. Beschaffung eines Gerätewagens Logistik

- **Beauftragung eines Dienstleisters für die Ausschreibung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Sachstand:

Die Priorisierung der Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge für die kommenden Jahre soll in der Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplan in den kommenden Sitzungen ausführlich besprochen werden. Damit für die nächste Neuanschaffung im Jahr 2021/2022 keine Zeit verloren wird, war es erforderlich, bereits im Februar 2021 einen Zuschussantrag zu stellen. Im Vorgriff auf die noch zu erstellende Prioritätenliste wurde die Neuanschaffung eines GW-L2, welcher im Brandschutzbedarfsplan vorgesehen ist, beschlossen.

Der Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 55.000 € mit Datum vom 22.06.2021 liegt vor, die beantragte Maßnahme ist bis 2024 umzusetzen.

Konzept:

Der GW-L2 ist im Brandschutzbedarfsplan vorgesehen. Das Fahrzeug wird die organisatorischen Strukturen im Feuerwehrhaus Süd ergänzen und soll entsprechend den Empfehlungen des Bedarfsplanes die entfallenden Fahrzeuge (Löschgruppenfahrzeug (LF 8) und Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)) ersetzen. Damit die Maßnahme im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden kann, sollen baldmöglichst die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt und die Ausschreibung begonnen werden.

Aufgrund des voraussichtlichen Anschaffungspreises (ca. 250.000 €) ist eine öffentliche, europaweite Ausschreibung notwendig. Dieser umfangreiche Prozess kann weder durch die Verwaltung noch die ehrenamtliche Feuerwehr bewältigt werden. Es wird insbesondere Unterstützung bei der Erarbeitung vollständiger Vergabeunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung, bei der Durchführung des vollelektronischen europaweiten Verfahrens unter Nutzung eines online-basierten Vergabeportals sowie Beratung und Begleitung der Angebotswertung benötigt.

Hierzu bietet beispielsweise der Gemeindetag Baden-Württemberg mit seiner Dienstleistungsgesellschaft Gt-Service die notwendige technisch-wirtschaftliche Unterstützung bei der Durchführung europaweiter Ausschreibungen für gemeindliche Feuerwehrfahrzeuge an.

Zusätzlich zur Gt-Service wurde ein weiterer Dienstleister angefragt und um Vorlage eines Angebotes für die Unterstützungsleistungen gebeten. Die Angebote liegen bislang noch nicht vor und werden dem Gemeinderat über eine Tischvorlage tagesaktuell vorgelegt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan der Jahre 2021/2022 sind im Finanzhaushalt des Jahres 2021 für die Beschaffung des GW-L2 (Gerätewagen-Logistik) Mittel in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Für einen GW-L2 nach DIN 14555-22 kann eine Förderung in Höhe von maximal 55.000 € beantragt werden. Ein entsprechender Ansatz ist ebenfalls im Finanzhaushalt 2021 eingestellt.

Beschluss:

1. Über die Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsleistungen wird in der Sitzung entschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Fahrzeug GW-L2 öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Festlegung der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindergärten und der Kinderkrippen für die Kindergartenjahre 2021/22 und 2022/23

Sachstand:

I. Ausgangslage

In den Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge des Städte- und Gemeindetages für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 wurde an einem Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Eltern festgehalten und eine durchschnittliche Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % empfohlen (s. Anlage 1). Dabei wird darauf hingewiesen, dass man erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung blieb, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat sich bisher an den Empfehlungen orientiert, jedoch diese im Bereich der Ü3 Betreuung in den Kindergärten nicht im vollen Maße umgesetzt. Auch bei der neuen Gebührenkalkulation für die Kindergartenjahre 2021/22/23 wurden die durch Corona entstandenen Mehraufwendungen (s. Anlage 2), wie beispielsweise für Hygienemaßnahmen und Testungen außer Acht gelassen und damit der Haltung des Städte- und Gemeindetages gefolgt.

Eine geringfügige Anhebung der Gebührensätze ist jedoch aufgrund der gestiegenen Personalkosten trotzdem unumgänglich. Die Empfehlungen legen bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden/Tag für eine Einkind-Familie eine monatliche Gebühr in Höhe von 133 € fest (s. Anlage 1). Die geplante Gebühr bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag entspricht dieser Empfehlung.

Allerdings verlagert sich der Betreuungsbedarf der Eltern immer mehr hin zu einer verlängerten Öffnungszeit (über 6 Stunden durchgehend) bzw. zur Ganztagsbetreuung (10 Stunden/Tag).

Für eine verlängerte Öffnungszeit-Betreuung soll lt. Städte- und Gemeindetag ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Dieser Empfehlung ist die Stadt Laufenburg (Baden) nicht im vollen Umfang nachgekommen, sondern erhebt hier lediglich einen Zuschlag von knapp 14 %.

Beispiel:

Eine Einkind-Familie würde ab 1. September 2021 für eine Verlängerte-Öffnungszeit 174 €/Monat bezahlen und eine Dreikind-Familie lediglich 90 €. Beide Familien erhalten jeweils die gleiche Betreuungszeit von durchschnittlich ca. 152 Stunden/Monat.

(pro Betreuungsstunde: 1,14 €/Std. bzw. 0,59 €/Std.)

Würde man den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetag folgen, müssten die Einkind-Familie 188 €/Monat bezahlen und die Dreikind-Familie 98 €/Monat.

Für eine Ganztagsbetreuung wird keine Empfehlung ausgesprochen. Die städtische Gebührenkalkulation sieht dafür einen Zuschlag in Höhe von 51 % vor und unterscheidet zusätzlich bei den Gebühren für die tageweise Buchung.

Da bei einer tageweisen Buchung der Ganztagesplätze lediglich nur 20 % der Plätze doppelt belegt werden können (bei 10 Plätzen, können 12 Kinder aufgenommen werden), ist das Ziel, dass vermehrt eine Ganztagesbetreuung pro Kind an fünf Tagen erfolgt. Um dies attraktiver zu machen, werden die einzelnen Tage günstiger, je mehr davon pro Woche gebucht werden.

Beispiel:

Bei Buchung von zwei Tagen Ganztagsbetreuung kostet der einzelne Tag 31 €/Monat (Einkindfamilie). Buchen die Eltern an 5 Tagen eine Ganztagsbetreuung, kostet der einzelne Tag nur 21,40 €.

Bei allen Betreuungszeiten erfolgt eine Gebührenstaffelung nach Anzahl der in einer Familie lebenden unter 18jährigen Kinder.

Auf dieser Grundlage hat die Stadtverwaltung einen Vorschlag für die künftigen Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2021/22 und 2022/23 erarbeitet (s. Anlage 3). Ein Vergleich zu den aktuellen Gebühren 2020/21 ist darin eingearbeitet.

Die Pauschale für die Verpflegung wird nicht erhöht und in der bisherigen Höhe beibehalten (s. Gebührensatzung Anlage 4 S. 7)

II. Kostendeckungsgrad

Nach der Haushaltsplanung 2021/22 ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von 2,11 Mio. € für die städtischen Einrichtungen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2022 wird dieser bei 2,239 Mio. liegen.

Durch die NKHR-Umstellung fehlen die Jahresabschlüsse des Vorjahres und die Erträge und Aufwendungen für die Kindergärten sind noch nicht abrufbar. Daher kann derzeit auch keine genaue Aussage über einen voraussichtlichen Kostendeckungsgrad getroffen werden.

III. Blick in Nachbargemeinde

Die Nachbargemeinden Murg und Albrück sind den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages bereits gefolgt und haben wie viele andere Kommunen im Landkreis die Gebührenanpassung bereits beschlossen.

Konzept:

Die Kindergartengebühren werden auf der Grundlage der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages neu kalkuliert und für die Kindergartenjahre 2021/22 und 2022/23 festgelegt.

Anhörung Elternbeiräte:

Den Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde der Vorschlag über die Gebührenänderung am 28. Juni 2021 zur Information zugesandt. Das Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung vorgestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass die Nachbargemeinden bereits schon allesamt im empfohlenen Rahmen ihre Beiträge erhöht haben. Er betont, dass die Gebühren für die Mittagsverpflegung nicht erhöht werden sollen.

Stadträtin Michaela López Dominguez fragt, warum die Stellungnahmen der Elternbeiräte erst am heutigen Abend ausgeteilt wurden und nicht bereits mit den Sitzungsunterlagen mitgeschickt wurden. Sie verweist darauf, dass beide Stellungnahmen bereits auf den 09.07. datiert sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass zum Zeitpunkt des Versands der Unterlagen die Anhörungsfrist noch gelaufen ist. Es war nicht absehbar, dass nur diese beiden Stellungnahmen eingehen würden. Es war das Ziel der Stadtverwaltung, alle Stellungnahmen gemeinsam an den Gemeinderat auszuhändigen.

Stadträtin Michaela López Dominguez schlägt angesichts der finanziellen Belastung vieler Familien vor, die Erhöhung erst zum Jahreswechsel statt bereits zum 01.09. vorzunehmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass Familien auch finanziell entlastet wurden. Er verweist auf das erhöhte Kindergeld und den Corona-Kinderbonus. Auch die Stadt habe Maßnahmen zur Entlastung der Familien vorgenommen, z. B. dass die Corona-Kosten nicht in die Betriebskosten bzw. die Erhöhung eingerechnet wurden oder auch den Wechsel vom badischen auf das württembergische Gebührenmodell. Er plädiert für einen gleichmäßigen Erhöhungsturnus und somit auf eine Erhöhung zum 01.09.2021.

Stadtrat Rainer Stepanek will wissen, wie sich die Erhöhung auf das Defizit bei den Kindergärten auswirkt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass die Erhöhung bereits in die Berechnungen eingeflossen ist. Falls die Erhöhung kleiner aus bzw. tritt sie verzögert in Kraft, so erhöhe sich das Defizit entsprechend.

Stadtrat Rainer Stepanek fragt, ob die Stadt Zuschüsse zu verlieren droht, wenn die Kindergärten einen zu niedrigen Deckungsbeitrag aufweisen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass bei der Zuschussgewährung in der Regel eher die Steuersätze betrachtet und verglichen werden. Die Deckungsbeiträge könnten allerdings dann ein Thema werden, wenn Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt würden. Aktuell könne man den Deckungsbeitrag ohnehin noch nicht genau berechnen, weil durch die NKHR-Umstellung und die fehlenden Jahresabschlüsse 2018 – 2020 noch Datengrundlagen für die Berechnungen fehlen.

Stadtrat Raimund Huber merkt an, dass die Gebühren für das vierte Kind im Vergleich zu den Empfehlungen sehr hoch sind. Weiterhin stellt er fest, dass die Gebühren für die Krippenkinder vergleichsweise gering angesetzt sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt die geschilderten Beobachtungen. Er erklärt, dass die höheren Gebühren für das vierte Kind in der Vergangenheit eine bewusste Entscheidung des Gremiums waren, weil dem damaligen Gemeinderat die Gebühren als zu gering erschienen. Dieser Weg würde nun mit der prozentualen Erhöhung schlicht fortgeführt. Auch die vergleichbar niedrige Gebühr für unter Dreijährige war eine bewusste Entscheidung, um diese Betreuungsart auch für Normalverdiener noch attraktiv zu halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Gebührensatzung (Anlage 4) mit Inkrafttreten am 01.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
02.07.2021	Radfahr-und Wanderverein Rotzel e.V. Herr Thomas Kreuser Winkelstraße 2 79725 Laufenburg (Baden)	824,62	Spende für Förderung der Jugendhilfe (Tischtennisplatte für Spielplatz Rotzel)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell abzuschließen. Beim Vorliegen weiterer Anträge und solange die errechnete Quote nicht überschritten ist, wird der Bürgermeister auch zum Abschluss weiterer Vereinbarungen ermächtigt. Der Gemeinderat ist über abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entfristung der im Bereich der Ganztagsbetreuung und der verlässlichen Grundschule bestehenden Arbeitsverträge und der Vereinbarung von unbefristeten Arbeitsverträgen bei Neueinstellungen zu.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**9.1 Hochwassergefahrenkarte****➔ Anlage 3: Änderung der Hochwassergefahrenkarte im Ortsteil Luttingen**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Hochwassergefahrenkarte für Baden-Württemberg punktuell fortgeschrieben wurde. Insbesondere für den Bereich Luttingen habe sich – auch auf die Initiative der Stadt hin - eine Änderung ergeben, die zu einer massiven Verkleinerung der hochwassergefährdeten Gebiete in diesem Stadtteil führt. Die Änderungen stellt Bürgermeister Ulrich Krieger anhand der Präsentation in der Anlage 3 vor.

Er berichtet, dass die Eigentümer der betroffenen Flächen angeschrieben und über die Änderungen informiert wurden. Bürgermeister Ulrich Krieger schätzt die neue Karte als deutlich aussagekräftiger ein als die alte, auch wenn in ihr Kanalüberläufe und Hangwasser noch immer nicht Berücksichtigung gefunden haben.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob die Modelle an die fortlaufend neu errichtete Bebauung angepasst werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, die Bebauung würde seinem Kenntnisstand nach anhand der jeweils aktuellen Informationen aus dem Liegenschaftskataster Berücksichtigung in den Berechnungen finden und insofern aktualisiert werden.

10. Verschiedenes**10.1 Verkehrssituation Altstadt/Bahnhofstraße**

Stadtrat Raimund Huber nimmt Bezug auf die Verkehrssituation in der Altstadt. Die Altstadt sei eine Spielstraße. Hier gelte somit Schrittgeschwindigkeit – im Übrigen auch für E-Bikes, die sich nicht immer daran halten. Unterbrochen werde dies auf einem kurzen Abschnitt beim Bahnübergang wo die Geschwindigkeit nur

noch auf 20 km/h beschränkt ist. Dies hält er nicht für sinnvoll. Er schlägt vor, auch an dieser Stelle Schrittgeschwindigkeit anzuordnen.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle erklärt, dass das 20 km/h-Schild eine Zeit lang verkehrt herum gestanden hatte. Jetzt sei es wieder korrekt angebracht. Auf den Vorschlag der durchgängigen Spielstraße könne man jedoch nicht eingehen, weil über Bahnübergänge keine Spielstraßen führen dürften.

Stadtrat Raimund Huber äußert sich kritisch gegenüber der Praxis, dass der Parkplatz beim ASB-Pflegeheim ohne entsprechende Ausschilderung als P+R-Platz genutzt werde. Wertvolle Parkflächen würden so tagesweise wegfallen.

Bürgermeister Ulrich Krieger kennt das Problem. Allerdings sei es bisher eine Grundsatzentscheidung gewesen, die Parkdauer an der Stelle nicht zu begrenzen, z. B. wegen des nahegelegenen Schwimmbads. Somit sei die unerwünschte Nutzung erlaubt und die Stadt habe keine Handhabe dagegen.

Stadtrat Rainer Stepanek schlägt vor, an anderer Stelle einen P+R-Parkplatz zu schaffen.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält die Idee für gut. Immer wieder habe es in der Vergangenheit seitens der Stadtverwaltung Bestrebungen in diese Richtung gegeben, welche bislang allerdings nicht zum Erfolg geführt hatten. Leider seien geeignete Flächen rar. Er berichtet, dass das Ordnungsamt noch ein Parkraumkonzept entwickeln wird, bisher wegen der Verwaltungsarbeiten im Zuge der Corona-Pandemie aber noch keine Gelegenheit hatte, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: